

Literatur

Expertenkommission für die Gesamtrevision des Vormundschaftsrechts: Erwachsenenschutz. Bericht zum Vorentwurf für eine Revision des Zivilgesetzbuchs (Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht). Bern 2003

Dieselbe: Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht). Vorentwurf 2003

Guillod, Olivier: Les garanties de procédure en droit tuteurale. In: Zeitschrift für Vormundschaftswesen – ZVW 2/1991, S. 41-56

Häfeli Christoph: Leistungen und Lücken des Rechtsschutzes im Vormundschaftsrecht. In: Zeitschrift für Vormundschaftswesen – Z 2/1991, S. 56-66

Häfeli, Christoph: Der Kindesschutz im schweizerischen Recht unter besonderer Berücksichtigung des zivilrechtlichen Kindesschutzes. In: Gerber Jenni, Regula; Hausammann, Christina (Hrsg.): Kinderrechte und Kinderschutz. Basel/Genf/ München 2002, S. 61-90

Häfeli, Christoph: Wegleitung für vormundschaftliche Organe. Zürich 2005

Linder, Wolf: Schweizerische Demokratie, Institutionen – Prozess-, Perspektiven. Bern/Stuttgart/Wien 1999

Schnyder, Bernhard; Stettler, Martin; Häfeli, Christoph: Zur Revision des Schweizerischen Vormundschaftsrechts. Bericht der vom Bundesamt für Justiz im Hinblick auf die Revision des Vormundschaftsrechts eingesetzten Expertengruppe. Bern 1995

Dieselben: Revision des Vormundschaftsrechts. Begleitbericht mit Vorentwurf. Bern 1998

► Allgemeines

Wettbewerb Sozialkampagne. Zum fünften Mal schreibt die Bank für Sozialwirtschaft ihren bundesweiten Wettbewerb um die innovativsten und aufmerksamkeitsstärksten Werbekampagnen zu sozialen Themen aus. Teilnahmeberechtigt sind Einrichtungen und Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie deren Agenturen beziehungsweise Grafikerinnen und Grafiker, die seit dem Jahr 2004 eine Anzeigenkampagne realisiert haben, die eine soziale Fragestellung aufgreift. Die eingesandten Beiträge werden nach folgenden Kriterien bewertet: 1. Idee/Innovationskraft, 2. Aufmerksamkeitsstärke, 3. Zielsetzung und Umsetzung des Anliegens, 4. akquirierte Spenden/Sponsorships. Die Jury wird sich aus Fachleuten von Werbeagenturen und des Sozialmarketings zusammensetzen. Für den ersten Preis werden 5 000 Euro vergeben. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2006. Die Bewerbungsanforderungen und entsprechende Formulare können bei Frau Stephanie Rüth, Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln, Tel.: 0221/973 56-210, Fax: 0221/ 973 56-477, E-Mail: s.rueth@sozialbank.de angefordert werden.

Anzeige Bank

Die AWO in Berlin – 1919 bis Heute. Ein Porträt. Hrsg. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. Selbstverlag. Berlin 2005, 128 S., EUR 7,90 *DZI-D-7576*

Mitarbeitende und Freunde des Landesverbandes Berlin der Arbeiterwohlfahrt (AWO) schrieben die Geschichte dieser Institution auf, beginnend mit der Entstehung im Jahr 1919. „Jedem zu helfen, der Hilfe bedarf“ war der Leitspruch der früheren Jahre der AWO, und er ist auch heute noch aktuell. Besonders prägnant sind die Recherchen über die Verfolgung und den Widerstand von AWO-Mitgliedern, die gegen sie verhängten Arbeitsverbote sowie ihre Aktivitäten im Untergrund und Exil. Über die Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg und die weitere Entwicklung wird ebenso berichtet wie ein Ausblick auf die Zukunft der „Hauptstadt-AWO“ gegeben. Zum Abschluss des Buches finden die Leserinnen und Leser die Rubrik Porträts, durch die sie über die AWO-Landesvorsitzenden von der ersten Stunde bis heute informiert werden. Im Nachwort schließt sich dann der Kreis mit dem Umzug des AWO-Bundesverbandes von Bonn nach Berlin: Was einst 1919 in Berlin begann, wird nun auch in der Stadt wieder fortgesetzt. Bestellanschrift: AWO Landesverband e.V. Berlin, Blücherstr. 62, 10961 Berlin, Tel.: 030/253 89-0, Fax: 030/253 89-344, E-Mail: info@awoberlin.de

„**Berliner Tulpe**“. Die Stärkung des deutsch-türkischen Gemeinsinns ist das Ziel des Preises „Berliner Tulpe“. Mit dem Preis sollen deutsch-türkische Initiativen ausgezeichnet werden, die zu einem besseren Zusammenleben von „Einheimischen“ und „Eingewanderten“ beitragen. Der Preis in Höhe von 10 000 Euro wird von der Körber-Stiftung in Hamburg bereitgestellt und gemeinsam mit anderen Beteiligten ausgeschrieben. Bis zum 31. August 2006 können alle Berlinerinnen und Berliner Projekte einreichen und vorschlagen. Voraussetzung ist, dass diese von deutschen und türkischstämmigen Berlinern und Berlinerinnen gemeinsam und ehrenamtlich betrieben werden. Über die Preisvergabe entscheidet im November 2006 eine Jury mit Vertretenden aus der Berliner Politik, Kultur und Wirtschaft. Information und Bewerbungsunterlagen sind über Radyo Metropol FM, „Berliner Tulpe“, Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin, Tel.: 030/21 79 70-0 oder E-Mail: info@berliner-tulpe.de zu beziehen.

► Soziales

Der Deutsche Städtetag und Hartz IV. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung im April 2006 in Jena den folgenden Beschluss zur weiteren Umsetzung von Hartz IV gefasst: „1. Der Deutsche Städtetag weist mit Sorge daraufhin, dass die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) kontinuierlich weiter ansteigt. Sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die Ausgaben steigen seit dem Inkraft-Treten des Gesetzes jeden Monat an. Der Bund wird aufgefordert, wirkungsvolle Maßnahmen zur Optimierung des SGB II zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die leistungsrechtlichen Voraussetzungen müssen vor dem Hintergrund der Entwicklung eingehend überprüft und an der früheren Sozialhilfe orientiert überarbeitet werden. 2. Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit werden aufgefordert, kurzfristig eine Entscheidung über die Ablösung der zentralen Software A2LL zu treffen und die Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen für

Arbeit und Kommunen schnellstmöglich durch eine funktionsfähige IT-Software zu unterstützen. Dezentralen Lösungen ist dabei der Vorzug zu geben, soweit die Interessen des Bundes und der Kommunen hiermit gewahrt werden können. 3. Der Deutsche Städtetag fordert den Bund auf, mit seiner Beteiligung an den überproportional wachsenden Belastungen durch die Leistungen für Unterkunft und Heizung dauerhaft sicherzustellen, dass die gesetzlich zugesicherte Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro jährlich eintritt.“ *Quelle: Mitteilungen des Deutschen Städtetages 203-239 vom Mai 2006*

Beziehende von Arbeitslosengeld zahlen für Irrtum.

Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger dürfen überhöhte Zuwendungen auch dann nicht behalten, wenn die Bundesagentur für Arbeit für den Berechnungsfehler verantwortlich ist. So entschied das Hessische Landessozialgericht in Darmstadt (Az. L 9 AL 254/05). Ein Arbeitsloser hatte dem Arbeitsamt korrekte Angaben über Einnahmen aus einem Nebenjob gemacht. Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes wurde dies jedoch nicht berücksichtigt, auch die tatsächlichen Einnahmen wurden nicht abgefragt. Daher erhielt der Betroffene mehrere Monate zu viel Arbeitslosengeld. Nun muss er die überzahlte Unterstützung zurückbezahlen, unabhängig davon, ob er den Irrtum hätte erkennen und auflären müssen oder nicht. *Quelle: VdK Zeitschrift 6.2006*

Münchner Armutsbericht.

Fortschreibung 2004. Verfasst von der Gruppe für Sozialwissenschaftliche Forschung. Hrsg. Landeshauptstadt München. Selbstverlag. München 2006, 85 S., keine Preisangabe *DZI-D-7600* Die Stadt München legte vor 20 Jahren als erste Kommune in Deutschland, einen Armutsbericht vor. Mittlerweile sind Armutsberichte bundesweit ein wichtiges Instrument, um Weichen für die Sozialpolitik zu stellen. Dieser vorliegende Armutsbericht ist der letzte vor der Reform der sozialen Sicherungssysteme. Die in den Medien viel diskutierte Frage, ob Hartz IV die Menschen arm gemacht hat, kann mit diesem Bericht nicht beantwortet werden, denn seine Basis sind Zahlen aus dem Jahr 2004. Der Bericht zeigt auf, dass die Armut in München angestiegen ist. Das größte Armutsrisiko ist die Arbeitslosigkeit. Besonders ältere und ausländische Mitbürgerinnen und -bürger sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Bezugsanschrift: Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Sozialplanung, Orleansplatz 11, Tel.: 089/233-257 09, Fax: 089/233-278 77

Rente mit 67 Jahren. Im Jahr 2050 wird jede dritte Person in Deutschland 60 Jahre oder älter sein. Zugleich nimmt die Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 59 Jahren immer weiter ab, so werden in den nächsten Jahrzehnten immer weniger Beschäftigte immer mehr Rentnerinnen und Rentnern länger die Rente bezahlen müssen. In der Folge steigt die Beitragsbelastung von Beschäftigten und Betrieben. Durch die Anhebung der Altersgrenze werden die Erwerbstätigen der Zukunft finanziell entlastet und der Anstieg der Lohnnebenkosten gebremst. Bei der derzeit gültigen Rentenformel senkt die geplante Rente mit 67 die Lohnnebenkosten allerdings gering: Die Rentenversicherungsträger schätzen die langfristige Entlastung auf 0,5 Beitragssatzpunkte. Für die Rente mit 67 wird weiterhin ins Feld geführt, dass wegen des Geburtenrückgangs

in den nächsten Jahrzehnten mit einem zunehmenden Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften zu rechnen ist. Auf absehbare Zeit bleibt aber das Problem der hohen Arbeitslosigkeit älterer Menschen bestehen. In den letzten Jahren lag die Arbeitslosigkeit bei den 50- bis unter 65-Jährigen bei 18 %. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarktpolitik- und Berufsforschung (IAB) sind ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute im Durchschnitt gesünder, leistungsfähiger und aktiver als Gleichaltrige früher. Daher ist es prinzipiell gerechtfertigt, wenn die gewonnenen Arbeitsjahre nicht allein zur Verlängerung des Rentenbezugs, sondern auch für die Erwerbsphase benutzt werden sollen. Jedoch: Ein Gutteil der älteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen vor Erreichen der gesetzlichen Rentengrenze von 65 Jahren aus gesundheitlichen Gründen die Arbeit aufgeben. Will man soziale Härten für Betroffene mit berufsbedingten Gesundheitsbelastungen vermeiden, dann müssen entsprechende Regelungen getroffen werden. Die IAB-Studie zur Rente mit 67 ist im Internet unter <http://doku.iab.de/kurzber/2006/kb0806.pdf> abrufbar.

Berechnungshilfe für ALG II. Unter dem Titel „Kein Almosen, sondern Ihr gutes Recht“ hat der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn eine Berechnungshilfe für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld herausgegeben. Betroffene können mit dieser Checkliste die ihnen zustehenden Leistungen annähernd berechnen. Die Berechnungshilfe steht im Internet unter www.caritas-paderborn.de zur Verfügung oder ist kostenlos unter Tel. 052 51/209-213 erhältlich.

► Gesundheit

Heroin bewirkt Altern. Die Gehirne junger drogenabhängiger Menschen ähneln jenen von älteren Menschen oder Alzheimerpatientinnen und -patienten. Zudem ist ihr Risiko, einen Hirnschaden zu erleiden, dreimal größer als bei Jugendlichen ohne Suchtverhalten. „Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Ausmaß von Gehirnschäden und dem Konsum harter Drogen“, erklärte die Leiterin einer Studie der Universität von Edinburgh. Die Drogen schädigen Schlüsselregionen, die für das Lernen, die Erinnerungsfähigkeit und das Wohlbefinden zuständig sind. *Quelle: Sozialcourage 2.2006*

Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Pflege. So genannte freiheitsentziehende Maßnahmen wie beispielsweise die Fixierung von demenzkranken Menschen zum Schutz vor Verletzungen oder Unfällen sind zu Recht ein viel diskutiertes Thema in der Pflege. Im Mai fand in Rheinland-Pfalz der Auftakt einer Reihe von vier Veranstaltungen statt, die das Sozialministerium und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen der Initiative „Menschen pflegen“ durchführen. Sie richten sich insbesondere an Pflegedienstleitungen und Pflegekräfte von stationären Altenpflegeeinrichtungen im Land, an die Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und -pfleger der Betreuungsgerichte sowie die Mitarbeitenden der Betreuungsbehörden, der Heimaufsicht, der Gesundheitsämter und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen. Im Rahmen der Tagungen geht es um eine Auseinandersetzung über das Thema mit dem Ziel, mögliche Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen zu finden. Diese sind – oft in guter Absicht vorgenommen, um

ältere Menschen zu schützen – immer wieder kritisch zu hinterfragen. In Pflegeeinrichtungen sind das zum Beispiel Bettgitter, Absperrungen von Zimmern und Türen, Alarmsysteme, Ruhigstellen mit Medikamenten oder Fixierungsmaßnahmen wie Stuhl-, Bauch-, Hand- und Fußgurte, die nicht zuletzt eine Bandbreite an rechtlichen Problemen aufwerfen, die immer wieder neu gelöst werden müssen. *Quelle: Pressedienst des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit von Rheinland-Pfalz 065-4/06*

Inkontinenz in der häuslichen Versorgung Demenzkranker. Information und Tipps bei Blasen- und Darmschwäche. Von Daniela Hayder und Erika Sirsch. Hrsg. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbstverlag. Berlin 2006, 72 S., EUR 3,- *DZI-D-7589*
Viele Demenzkranke leiden unter Inkontinenz, was für die Betroffenen unangenehm ist und pflegende Angehörige vor große Probleme stellen kann. Diese Broschüre ist besonders für die Angehörigen der erkrankten Menschen gedacht, um sie zu befähigen, die Kontinenz zu fördern und mit der Inkontinenz besser umgehen zu können. Letztere kann unterschiedliche Ursachen haben. Deshalb ist eine ärztliche Diagnose notwendig. Ferner ist eine gute Beratung wichtig, um eventuell Hilfsmittel einzusetzen, die Ernährung anzupassen und Trainings durchzuführen. Ein weiteres Thema ist auch die Finanzierung von Hilfsmitteln durch die Kranken- und Pflegekassen. Bezugsanschrift: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Friedrichstraße 236, 10969 Berlin, Tel.: 030/259 37 95-0, Fax: 030/259 37 95-29, E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

Akupunktur kann jetzt verordnet werden. Kassenpatienten und -patientinnen mit chronischen Rücken- und Knieschmerzen haben künftig Anspruch auf eine Akupunkturbehandlung. Das teilt der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten, Krankenkassen und Krankenhäusern mit. Mit der Entscheidung wird Akupunktur zur Behandlung von Rücken- und Knieschmerzen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen, allerdings nicht zur Linderung von Spannungskopfschmerzen und Migräne. Der Ausschuss stützt sich in seiner Entscheidung auf die Ergebnisse aus zwei Modellprojekten. Während der fünfjährigen Studien war die Wirksamkeit von Akupunktur untersucht worden. Bei der Behandlung von chronischen Rücken- und Knieschmerzen war sie der Standardtherapie überlegen. *Quelle: SoVD Zeitung (Sozialverband Deutschland) 6.2006*

Früherkennungsgesetz in Sachsen verabschiedet. Der Sächsische Landtag hat im Mai 2006 dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu einer landesrechtlichen Ermächtigunggrundlage für die Durchführung des Mammographie-screensings zugestimmt. „Mit dieser ergänzenden Reihenuntersuchung kann die Brustkrebsprävention deutlich verbessert werden, denn eine frühe Diagnose beeinflusst ganz entscheidend die Heilungs- und Überlebenschancen“, betonte Gesundheitsministerin Helma Oros. Das Gesetz berücksichtigt bereits das künftige Kernmelderegister. Gleichzeitig schafft es die Voraussetzungen dafür, dass die notwendigen Daten vom Melderegister an die Einladungsstelle weitergegeben werden dürfen. Der Rat der Europäischen Union hatte im Jahr 2003 empfohlen, ein Bevölkerungsscreening einzuführen, weil dies als wirksa-

mer als eine individuelle Vorsorge erachtet wird. Daraufhin hat der Bund die Krebsfrüherkennungsrichtlinien geändert. Danach sollen Frauen im Alter von 50 Jahren bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres alle zwei Jahre von einer zentralen Stelle persönlich zu einer kostenlosen und freiwilligen Früherkennungsuntersuchung eingeladen werden. Für diese Aufgabe ist in Sachsen das Sozialministerium verantwortlich, ist jedoch an eine andere öffentliche Stelle delegiert werden. Es ist vorgesehen, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen damit zu beauftragen. *Quelle: Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales 65/06*

► Jugend und Familie

Empfehlungen zur Hilfeplanung. Das Instrument der Hilfeplanung nimmt eine zentrale Rolle in der Kinder- und Jugendhilfe ein und hat sich als ein wichtiger Hilfeprozess bewährt. In den jetzt vorliegenden aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge werden die durch die Gesetzesnovelle des Kinder- und Jugendhilferechts im vergangenen Jahr aufgeworfenen Fragen im Bereich der Hilfeplanung behandelt: Dazu zählen die Steuerungsverantwortung und Selbstbeschaffung (§ 36a Sozialgesetzbuch VIII) oder die Kooperationsanforderungen an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Justiz. Auch die für die Hilfeplanung so wichtige Beteiligung von Akteuren sowie Fragen der Kindeswohlgefährdung werden aufgegriffen und dazu handlungsleitende Empfehlungen ausgesprochen. *Quelle: dv aktuell vom 15. Mai 2006*

Zweite Chance für Schulverweigernde. Bis zum Jahr 2007 will die Bundesregierung zusammen mit Städten, Landkreisen und Gemeinden 1 000 Mädchen und Jungen, die die Schule verweigern, zu einem Abschluss verhelfen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat dazu das Modellprojekt „Schulverweigerung – die 2. Chance“ gestartet. An rund 50 Orten in Deutschland sollen Koordinierungsstellen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern geschaffen werden, um die Chancen von Schulverweigernden auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Jugendliche sollen dort feste Ansprechpersonen vorfinden, die sich um ihre Probleme kümmern und sie dauerhaft auf dem Weg zum Schulabschluss begleiten. Die nach der öffentlichen Ausschreibung ausgewählten Projektträger sollen ihre Arbeit an den jeweiligen Standorten zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2006 aufnehmen. Das BMFSFJ stellt für das Programm aus dem Europäischen Sozialfonds in diesem und im nächsten Jahr zunächst neun Mio. Euro bereit. Informationen über das Modellprojekt gibt es beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: www.deutscher-verein.de. *Quelle: dbj-info des Deutschen Bundesjugendrings 3.2006*

Vergessene Kinder. Wenn Kinder ihr Recht auf Umgang nicht verwirklichen können. Hrsg. Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Landesverband NRW e.V. (VAMV). Selbstverlag. Essen 2006, 75 S., EUR 2,20 (in Briefmarken) *DZI-D-7536*

In den vergangenen zwei Jahren hat sich der VAMV in Nordrhein-Westfalen intensiv mit der Situation von Kindern auseinandergesetzt, die ihr Recht auf Umgang nicht

verwirklichen können, weil der umgangspflichtige Elternteil einen Kontakt verweigert. In dieser Broschüre sind die Auswertung von Gruppengesprächen sowie Diskussionen nachzulesen, die der VAMV in drei Städten in interdisziplinär zusammengesetzten Facharbeitskreisen geführt hat. Sie gibt Einblicke in die Erlebniswelten der vergessenen Kinder und der betreuenden Eltern. Sie beschreibt die häufig unzureichenden Hilfeangebote und den Umgang der Fachkräfte mit dieser für die Kinder sehr belastenden und schwierigen Situation und zeigt erste Ansätze für die Weiterentwicklung der Gruppenkonzepte für Trennungs- und Scheidungskinder auf. Nicht zuletzt durch den Aufsatz der Leiterin einer Erziehungsberatungsstelle in Münster wird allen Beteiligten vor Augen geführt, dass der dauerhafte Verlust des Kontaktes zu einem Elternteil die Entwicklung eines Kindes nachhaltig prägt. Bezugsadresse: VAMV LV NRW e.V., Juliusstraße 13, 45128 Essen, Tel.: 02 01/827 74-71, Fax: 02 01/827 74-99 E-Mail: weiser@vamv-nrw.de

Allein unter Heteros. Lesbische und schwule Jugendliche im ländlichen Raum. Dokumentation. Hrsg. Hessischer Jugendring. Selbstverlag. Wiesbaden 2005, 30 S., EUR 3,50 *DZI-D-7602*

Ein großer Teil junger Lesben und Schwuler lebt außerhalb von Großstädten. Das Leben als jugendliche Lesbe oder junger Schwuler auf dem Land oder in Kleinstädten muss nicht zwangsläufig problematisch sein. Aber einige Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass die Situation für diese junge Menschen dort häufig schwieriger ist als in den Städten. Es gehört viel Mut dazu, im ländlichen Raum diese sexuelle Orientierung offen zu leben. Beleidigende und verletzende Äußerungen bis hin zu körperlichen Angriffen gehören zu den Erfahrungen, die homosexuelle Menschen auf dem Land häufiger erleben. Diese Dokumentation gibt einen Einblick in die Lebenssituation von lesbischen und schwulen Jugendlichen außerhalb von hessischen Großstädten. Darüber hinaus werden Bildungsarbeit und Beratungskonzepte sowie ein Netzwerk aus der offenen Jugendarbeit in Hessen vorgestellt und deren Praxisansätze in Workshops veranschaulicht. Bezugsanschrift: Hessischer Jugendring, Schiersteiner Str. 33, 65187 Wiesbaden, Tel.: 06 11/99 08 30, Fax: 06 11/990 83 60

Ausbau der Kinderbetreuung vorrangig. In der Debatte um gebührenfreie Kindergartenplätze drängt der Deutsche Städtetag darauf, dass eine solide Gegenfinanzierung durch Bund und Länder gefunden wird. Außerdem hält er den Ausbau der Kinderbetreuung für vorrangig. „Absolute Priorität müssen der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und der Ganztagsbetreuung sowie die dauerhafte Finanzierung dafür haben“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Articus. Kindergärten seien immer mehr auch in den Bildungsauftrag einbezogen. Deshalb müsse Kinderbetreuung dafür stärker qualifiziert werden und beispielsweise auch Sprachförderung für Kinder von Zuwanderern beinhalten. *Quelle: Mitteilungen des Deutschen Städtetages 158-202 vom Mai 2006*

Civil Academy 2006. Von September bis November 2006 finden neue Kurse der Civil Academy statt. Sie richten sich an 18- bis 27-Jährige, die Unterstützung benötigen, um

ein geplantes Projekt ehrenamtlich erfolgreich in die Praxis umzusetzen. An drei Wochenenden beantworten Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und gemeinnützigem Bereich projektorientierte Fragen. Weitere Informationen: Projektbüro „Civil Academy“, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-116
E-Mail: civil-academy@b-b-e.de

► **Ausbildung und Beruf**

Soziale Arbeit und KJP-Ausbildung. Aus Sorge um das Profil der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJP) und im Interesse der Absolvierenden pädagogisch-sozialer Studiengänge konstituierte sich die „Arbeitsgemeinschaft Zugang zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ (AZA-KJP). Zur Mitwirkung eingeladen sind Personen und Institutionen, die von der Notwendigkeit pädagogisch-sozialer Fachlichkeit für die therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen überzeugt sind und den Zugang der Sozialberufe zur KJP-Ausbildung erhalten wollen. Diesem Ziel dient auch das Konsenspapier „Mindeststandards“ für Masterstudiengänge, das – mit einem erläuternden Begleittext von Günter Zurhorst – zur Diskussion gestellt wird und kann bei Professor Dr. Albert Mühlum, E-Mail: a.muehlum@t-online.de bestellt werden.

Mit „Haushalts-Engeln“ gegen Schwarzarbeit. Um etwas gegen die Schwarzarbeit in der Pflege und die Arbeitslosigkeit zu unternehmen, hat der Main-Kinzig-Kreis in Hessen das Modellprojekt „Haushalts-Engel“ initiiert. In der kreiseigenen Altenpflegeschule werden ab sofort Langzeitarbeitslose eine eigens entwickelte zweimonatige Ausbildung durchlaufen. Auf einen Streich gleich zwei gesellschaftlichen Problemen begegnen – dieses Ziel haben sich die kreiseigene Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung (AQA), die Altenpflegeschule des Kreises und die Anbietenden ambulanter Hilfsdienste in einem bisher einzigartigen Modellprojekt gesetzt. AQA sucht unter Langzeitarbeitslosen Personen heraus, die sich für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren interessieren und eignen. Diese erhalten dann im Aus- und Fortbildungsinstitut für Altenpflege (AFI) am Altenzentrum Rodenbach eine speziell entwickelte Ausbildung. Das Seminar umfasst insgesamt acht Wochen und vermittelt in fünf Ausbildungsmodulen die Grundlagen der Seniorenbetreuung. Die Anbietenden ambulanter Pflegedienste wie beispielsweise Caritas, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt oder private Anbieter können diese Kräfte dann Familien anbieten, die ergänzend zur professionellen Pflege eine kostengünstige Hilfe im Haushalt eines älteren Familienmitglieds benötigen. Informationen: Alten- und Pflegezentrum des Main-Kinzig-Kreises, Betriebsleitung, Lortzingstraße 5, 63452 Hanau, E-Mail: dieter.bien@altenheime-mkk.de

Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit. Hrsg. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit. Selbstverlag. Bonn 2006, 16 S., keine Preisangabe *DZI-D-7591* Schulsozialarbeit existiert seit über 30 Jahren. Sie hat sich als besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt und ist von zentraler Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems zu einem Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung. In der Broschüre werden Leitsätze der Arbeit, konzeptionelle Grundlagen, Leis-

tungsbereiche, Arbeitsfelder, Anforderungsprofile und Forderungen für Träger und Ausbildung formuliert. Kontakt: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Dieter Eckert, Oppelner Straße 130, 53119 Bonn
E-Mail: eck@awobu.awo.org

Erlebnispädagogik – eine berufsbegleitende Fortbildung. Zielsetzung der Fortbildung ist die direkte und praxisbezogene Anwendung der erlebnispädagogischen Methode in allen Bereichen der Pädagogik, Sozialarbeit und Erwachsenenbildung. Neben der Vermittlung von Techniken und Methodenkenntnissen werden Reflexionsgespräche und das Ausloten von Möglichkeiten des Transfers in das jeweilige Praxisfeld einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Die Fortbildung von März bis Oktober 2007 umfasst fünf Wochenenden und eine dreitägige Kurseinheit, außerdem fünf Tage im französischen Jura, einen angeleiteten Seminartag zur kollegialen Beratung sowie die Ausarbeitung und Präsentation eines praxisbezogenen Projekts. Information und Anmeldung: Landesakademie für Jugendbildung, Postfach 12 40, 71256 Weil der Stadt, Tel.: 070 33/52 69-0, E-Mail: info@jugendbildung.org

Ausbildung zur Altenpflege. Bundesweit befanden sich im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 45 000 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Altenpflege, etwa 8 800 Männer und 36 200 Frauen. Zur Altenpflegehelferin ließen sich rund 4 000 Schülerinnen ausbilden. Das geht aus dem Berufsbildungsbericht 2006 hervor, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Mai dieses Jahres vorlegte. *Quelle: Forum Sozialstation aktuell 13.2006*